

## Arbeitsübersetzung

---

Prot. Nr. 3015/059401

Kopfzeile: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation

Rom, am 19 März 2015

### **VERBALNOTE**

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation entbietet der Österreichischen Botschaft seine Empfehlungen und beehrt sich auf die Verbalnote Nr. 3015/04927 vom 12.Jänner 2015, welche im Anhang übermittelt wird, hinsichtlich der Anerkennung der hellblauen österreichischen Probekennzeichen von Kraftfahrzeugen, welchen von der italienischen Polizei eine Strafe ausgestellt wurde, Bezug zu nehmen.

Das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Transporte hat der Generaldirektion der Straßenpolizei die Angelegenheit vorgelegt und verschiedene Polizeikräfte, welche auf entsprechenden Straßen tätig sind aufmerksam gemacht, davon berichtet der folgende Text, gleichzeitig wird die Aktualität der Übereinkommen zwischen Italien und der Republik Österreich betont für die gegenseitige Anerkennung der Probekennzeichen im Verkehr.

„...es ist angebracht zu betonen, dass Österreich, mit dem Bundesgesetz vom 30.12.1982, Punkt 42, unter anderem vorsieht, dass Fahrzeuge, welche mit einem ital. Probekennzeichen ausgestattet sind, im Verkehr dieses Landes ohne besondere Bedingungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Nationalität zugelassen werden.

Nach Einholung der Meinung des Ministeriums für Infrastruktur und Transporte, wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Prinzips der Reziprozität die Verwendung von österreichischen Probekennzeichen auf italienischem Staatsgebiet für die in der geltenden nationalen Norm über Probekennzeichen festgesetzten Zwecke, und daher für Anforderungen im Zusammenhang mit technischen oder konstruktiven Proben, zu Versuchszwecken oder Überstellungen, auch zum Zwecke eines Verkaufes oder der Ausstattung, erlaubt ist (1).“

(1) Siehe Art. 98, C.d.S.e Art.1 D.P.R. 24.11.2001, n. 474.

Dasselbe Ministerium geht daher davon aus, dass die Inhalte der Anweisungen an die Organe der Polizei zukünftige Streitfälle und bereits anhängige Streitfälle vermeiden.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten ergreift diese Gelegenheit, um der Österreichischen Botschaft seine vorzügliche Hochachtung zum Ausdruck zu bringen.

An die Österreichische Botschaft  
Via G. Pergolesi 3  
00198 Rom

## Arbeitsübersetzung

---

Prot. Nr. 3015/04927

Kopfzeile: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation

Rom, am 12 Jänner 2015

### **VERBALNOTE**

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation entbietet der Österreichischen Botschaft seine Empfehlungen und beehrt sich auf die Verbalnote Nr. 0096/2014 vom 12. Dezember 2014 mit welcher die genannte Botschaft um Informationen hinsichtlich der Anerkennung der hellblauen österreichischen Probekennzeichen von Kraftfahrzeugen, welchen von der italienischen Polizei eine Strafe ausgestellt wurde, angefragt hat, Bezug zu nehmen.

Diesbezüglich wird versichert, dass bereits am 26. Februar 2014 das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Transporte aufmerksam gemacht wurde, welches durch eine interne Note mitgeteilt hat, auch aufgrund der Einholung der Meinung des Innenministeriums: „nichts hat sich in den Übereinkommen zwischen Italien und Österreich über die reziproke Anerkennung der Probekennzeichen geändert, sodass die österreichischen Kennzeichen, wie bereits gesagt, im Sinne der Prognose der einschlägigen italienischen Gesetzgebung, auf ital. Staatsgebiet für technische oder konstruktive Proben, zu Versuchszwecken oder Überstellungen, auch zum Zwecke eines Verkaufes oder der Ausstattung verwendet werden können.“

Derselben internen Note des Ministeriums für Infrastruktur und Transporte wurde jedoch eine Antwort auf Basis weiterer interner Überprüfungen vorbehalten.

Im Lichte des oben Genannten versichert das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Transporte neuerlich dazu angehalten zu haben und ergreift diese Gelegenheit, um der Österreichischen Botschaft seine vorzügliche Hochachtung zum Ausdruck zu bringen.

An die Österreichische Botschaft  
Via G. Pergolesi 3  
00198 Rom